

Stadt Seligenstadt
Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur über Stadtverordnetenbüro,

Antrag des Bürgermeisters **Drucksachen Nr. 504/21-2026**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff: Anschaffung eines Bauwagens für eine neue Kindergartengruppe

Beschlussfassung der STVV erforderlich

Für die Sitzung soll sich bereithalten:

Begründung siehe Anlage(n).

Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister

I. Antrag

Für die Anschaffung eines Bauwagens wird eine außerplanmäßige Auszahlung bei Produkt 36500 „Kindertagesstätten, Schulbetreuungen“, Maßnahme 109 „Bauwagen für neue Kindergartengruppe“, Konto 84285300 „Auszahlungen für sonstige Maßnahmen“ in Höhe von 100.000,00 € beschlossen.

Die Deckung erfolgt über Wenigeraufwendungen bei Produkt 36500 „Kindertagesstätten, Schulbetreuungen“, Konto 71280000, Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in priv. und kirchlicher Trägerschaft.

II. Begründung

Um auf die ständig wachsenden Bedarfe bei den Kinderbetreuungsplätzen reagieren zu können, ist als eine Maßnahme die Erweiterung der Kita Sonnengesang um eine Gartengruppe geplant. In den vergangenen Wochen wurden diese Planungen konkretisiert und die Umsetzbarkeit mit der Fachaufsicht des Kreises Offenbach besprochen. Mit dieser Maßnahme könnten 20 ÷ 3 Kinder zusätzlich aufgenommen werden.

Eine wesentliche Anforderung im Zusammenhang mit der Umsetzung ist allerdings die Forderung der Fachaufsicht, dafür einen mindestens 10 m langen Bauwagen anzuschaffen, der Platz für die 20 Kinder, z. B. für das Mittagessen bietet. Nun liegen entsprechende Angebote vor mit folgenden neuen Informationen, die bei der Planung zunächst nicht vorausgesehen werden konnten:

1. Die Anschaffung eines solchen Bauwagens ist eine Art Sonderanfertigung, die in Bezug auf die Kosten einschl. Herstellung des Außenbereiches, Baugenehmigung und weiteren geforderten Ausstattungen bis zu 100.000,00 € kostet.
2. Die Lieferzeit eines solchen Bauwagens beträgt bis zu 50 Wochen, das heißt, mit der Fertigstellung ist voraussichtlich im April 2023 zu rechnen.

Aus Sicht des Fachamtes ist die Anschaffung eines solchen Bauwagens unabweisbar und notwendig, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bei dem ständig steigenden Bedarf erfüllen zu können. Sie ist auch im Vergleich zu den Kosten, die bei dem Bau einer Kindertagesstätte für eine Gruppe aufgerufen werden, eine sehr kostengünstige und schnelle Alternative zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen.

Das Land Hessen hat den Erwerb eines Bauwagens sowie die für die Aufstellung erforderlichen Bodenarbeiten zur Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt in die Liste der zuwendungsfähigen Maßnahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuung“ 2021 – 2023 aufgenommen. Eine solche Maßnahme kann mit 50.000,00 € gefördert werden. Es ist vorgesehen, diese Maßnahme beim Kreis Offenbach anzumelden. Da allerdings davon auszugehen ist, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht für alle Vorhaben ausreichen werden, wird der Kreis Offenbach eine Auswahl treffen müssen. Deshalb kann nicht zugesichert werden, dass die Fördermittel des Landes auch eingeworben werden können.

Dieser Bauwagen könnte der Kindertagesstätte Sonnengesang zur Verfügung gestellt werden, die das Konzept für die Erweiterung ihrer Einrichtung mit einer Gartengruppe am Ortsrand von Froschhausen entwickelt und mit der Fachaufsicht des Kreises Offenbach ausgearbeitet hat. Für die Entscheidung, dass die Trägerin der Kita Sonnengesang für eine solche Gartengruppe eine entsprechende Betriebskostenförderung erhält und voraussichtlich im Frühjahr 2023 mit dem Betrieb starten könnte, wird den städtischen Gremien in der nächsten Sitzungsrunde eine Vorlage vorgelegt.

Zunächst muss wegen der langen Lieferzeiten die Entscheidung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Anschaffung eines Bauwagens jetzt erfolgen. Diese Entscheidung und Anschaffung kann aus Sicht der Verwaltung trägerunabhängig getroffen werden. Diese Maßnahme soll in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, die den Gremien ebenfalls in der nächsten Runde vorgelegt wird.

Die Deckung der notwendigen Kosten ist möglich durch Wenigerausgaben bei Produkt 36500 Kindertagesstätten, Schulbetreuungen, Konto 71280000, Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in priv. und kirchlicher Trägerschaft. Aufgrund des Personalmangels auf dem Erziehermarkt konnten leider immer noch nicht alle Stellen in den Kinderbetreuungseinrichtungen in fremder Trägerschaft besetzt werden, so dass Einsparungen in dieser Höhe möglich sind.

Seligenstadt, 14.07.2022

Knies

Finanzielle Auswirkungen:

Geschäftsjahr: 2022

Produkt: 36500

Beschreibung: Kindertagesstätten, Schulbetreuungen

Konto: 71280000

Beschreibung: Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Gesamtansatz	4.950.000,00 €
Verbraucht	4.753.081,59 €
Verfügbar	196.918,41 €
Bedarf	100.000,00 €
Noch verfügbar	96.918,41 €
Deckung über Budget	./.

Unterschrift

Über Kämmerei

Haushaltsrechtlich geprüft
Seligenstadt,

(Unterschrift Kämmerei)